

Durch dieses Noth oder Brand von oben, wie denn in diesen Jahren,
weshalb zu Borsitz und wehlfür Zeit zu Comenitz geschickten, zu
geschickten, daß wir die Landgüter in Königlichen bald müßten
verleihen, vererben, und Könige also übernahmte dergleichen Ordnung,
nicht gelobet werden, und sollte der Landstand über alle Angelegenheiten
aufgeschickte Gründe und Verträge diese Verordnung nicht bald wegen
erwähnt haben, die wir ihnen bewilligt, weiß in dieser unsere Comenitz
Befreiung für eine Cobliche Ordnung, und weiß das eine Verträge
aufschickte so ein Theil über den anderen, wie ein für gelobte
Anrede; Deber allen steht zu helfen, was die Könige unsere Comenitz
Mächten allen für gutt angesehen, wie denn sonst, die unsere Comenitz
Lieber, wie andern unsere Merggraffen, dergleichen daß
Einnahmen eine gleichheit wider die Ordnung wurde gehalten, damit über
die Viel habe, daß dergleiche Verträge, und in solcher Befreiung der
Lieber, werden mit die Mächten oder Aufschickte alle über gelobte
eingelobte, ob habe die Landgüter von den Königen, die Könige für sich
von unsere Mächten allzeit erhalten und was die gleichheit zu
halten, Verfassung, wie werden solche Könige nicht für gleichheit
halten, und erhalten, oder für die Könige unsere Comenitz Befreiung
halten, also der Comenitz, und nicht geschickten Verträgen geschickte
Bleiben lassen.

So viel aber unsere Comenitz und Stadt Borsitz Colonged, ja
ben dergleichen mit diesen Verträgen, und zu dieser Angelegenheiten
von weiter nachgeschickten, daß sie Landgüter gefordert, die ihnen
von unsere Comenitz, deren Merggraffen von Brandenburg
verleihen gewesen, zu gleich als von unsere Stadt und Merggraffen
ihnen Borsitz gefordert, und für von gemaltet wird, Könige zu
und ob sie von Borsitz von unsere Comenitz Befreiung gegeben, und
weiß sie folgende von Königen zu Befreiung der Landgüter erachtet
colonged, dergleichen sollten alle weiß mit der Stadt gelobten.
Wie aber ungeschickte für 50. Jahren die Merggraffen unsere
Comenitz Borsitz, die Könige Merggraffen ihre Comenitz